



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN



Gemeindeversammlung 28. November 2025

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholz matt-Marbach



Postauto-Fahrplan

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt

Marbach, Dorf ab 19.17 Uhr
Escholzmatt, Bahnhof an 19.30 Uhr

Rückfahrt

Escholzmatt, Bahnhof ab 22.40 Uhr
Marbach, Dorf an 22.51 Uhr

Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 Uhr
Hotel Löwen, Escholzmatt



Montag, 10. November 2025, 20.00 Uhr
Restaurant Rosengarten, Wigglen



Donnerstag, 13. November 2025, 18.30 Uhr
Private Lokalität



Montag, 17. November 2025, 20.00 Uhr
Gasthaus Krone, Escholzmatt

Gemeindeversammlungsunterlagen

Aktenauflage

Gemeindekanzlei in Escholzmatt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr
 14.00 – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr
 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:
Termin auf Voranmeldung

Aktenbezug

Umfassender Bericht des Gemeinderates und Versammlungsunterlagen via Download auf der Website der Gemeinde: www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen
Umfassender Bericht des Gemeinderates: Bezug bei der Gemeindeverwaltung

Zustellung

Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften: Versand in alle Haushaltungen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr,
im Pfarrsaal Escholz matt**

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026
 - 1.1 Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029
 - 1.3 Beschluss Budget 2026 mit Steuerfuss
2. Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholz matt-Marbach
3. Beschluss über einen Sonderkredit an die Sanierungskosten der Wasserversorgung Lehn
4. Einbürgerungen
 - 4.1 Chan Mei Po Mabel, Marbach
5. Informationen / Verschiedenes

Stimmberechtigung/Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d. h. am 23. November 2025, in der Gemeinde Escholz matt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget, die Berichte der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei in Escholz matt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Der umfassende Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten kann auf der Website der Gemeinde unter <https://www.escholz-matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen/> heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholz matt, 28. Oktober 2025

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

Titelbild: Florian Limacher, Escholz matt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	5
Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026 mit Steuerfuss.....	6
Zusammenfassung für eilige Leser und Leserinnen	6
Ausgangslage.....	6
Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des Aufgaben- und Finanzplanes	8
Planungsgrössen.....	9
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	10
2 Liegenschaften	13
3 Sicherheit und Verkehr	15
4 Finanzen.....	17
5 Gesundheit und Soziales.....	19
6 Bildung	22
7 Umwelt	26
Gestufte Erfolgsrechnung	28
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen.....	29
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	29
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	30
Gestufte Investitionsrechnung	31
Investitionen ins Finanzvermögen	32
Sonderkreditkontrolle	32
Geldflussrechnung.....	33
Finanzkennzahlen	34
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung	36
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget des Vorjahres.....	36
Antrag des Gemeinderates	36
Traktandum 2 Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde.....	37
Personalfonds Sunnematte	37
Reglementsänderung	37
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung	38
Antrag des Gemeinderates	38
Traktandum 3 Beschluss über einen Sonderkredit an die Sanierungskosten der Wasserversorgung Lehn	39
Projektbeschrieb.....	39
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung	41
Antrag des Gemeinderates	41
Traktandum 4 Einbürgerungen	42
Einbürgerungsgesuch Chan Mei Po Mabel.....	42
Bericht der Einbürgerungskommission	42
Antrag des Gemeinderates	42
Traktandum 5 Informationen / Verschiedenes.....	43

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 in Escholz matt ein.

Wie jedes Jahr um diese Zeit führen wir die Herbst-Gemeindeversammlung durch. Seit den Sommermonaten haben wir uns intensiv mit dem Finanzhaushalt unserer Gemeinde beschäftigt und daraus das Budget 2026 und den Finanzplan 2026–2029 erarbeitet. An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen die Zahlen vorstellen und erläutern.

Im Weiteren schlagen wir Ihnen eine Änderung im Fondsreglement vor und einen Sonderkredit für die Sanierung der Wasserversorgung im Lehn. Die Einbürgerungskommission hat ein Gesuch bearbeitet, über welches wir ebenfalls abstimmen werden. Zuletzt, unter dem Traktandum «Informationen und Verschiedenes», werden wir Sie über den aktuellen Stand zur Neubau-Planung des Schulhauses Pfarrmatte und der Planung des Kultursaals informieren.

Die detaillierten Informationen zu allen Geschäften finden Sie in der ausführlichen Botschaft, welche bei der Gemeindeverwaltung erhältlich ist.

Wie Sie sehen, sind die Themen der Gemeindeversammlung wieder sehr vielfältig, informativ und interessant. Anschliessend an die Versammlung laden wir Sie gerne zum Apéro ein.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse am Geschehen unserer Gemeinde und freuen uns, wenn wir Sie am 28. November 2025 zahlreich in Escholz matt begrüßen dürfen.



Beat Duss,
Gemeindepräsident

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026 mit Steuerfuss

Zusammenfassung für eilige Leser und Leserinnen

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan werden zum siebten Mal nach den neuen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden erstellt. Dadurch hat sich bereits eine gewisse Kontinuität und Budgetsicherheit eingestellt. Sowohl die Budget- wie auch die Rechnungszahlen sind über mehrere Jahre vergleichbar. Der Gemeinderat hat dazu die Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche unverändert belassen, in den Bereichen «Gesundheit und Soziales» sowie «Bildung» neue Leistungsgruppen geschaffen.

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan sind nach sieben Aufgabenbereichen gegliedert.

- 1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung
- 2 Liegenschaften
- 3 Sicherheit und Verkehr
- 4 Finanzen
- 5 Gesundheit und Soziales
- 6 Bildung
- 7 Umwelt

Als Stimmberechtigte beschliessen Sie an der Gemeindeversammlung für jeden Aufgabenbereich einen Leistungsauftrag sowie ein Globalbudget. Das Budget für das Jahr 2026 wird mit einem Aufwand von CHF 45'797'075.93, einem Ertrag von CHF 45'893'659.90 und somit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'583.97 präsentiert. Es sind Investitionsausgaben von CHF 4'191'800.00 vorgesehen. Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten. Der Aufgaben- und Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen. Was zu genehmigen ist, ist im Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet, die grün hinterlegten und ** gekennzeichneten Zahlen sind zur Kenntnis zu nehmen. Die politischen Leistungsaufträge mit dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Globalbudget finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die aktuellen Krisen sowie die US-Zollpolitik haben deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und somit auch auf

das Gemeindebudget. Der Gemeinderat hat entsprechend vorsichtig budgetiert. Er ist bestrebt, den geringen Spielraum zum Wohle der Gemeinde effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Schulareal Pfarrmatte wird im Finanzplan der Steuerfuss ab dem Jahr 2028 auf 2.1 Einheiten angehoben. Die im letzten Jahr auf 2026 geplante Erhöhung konnte somit nochmals um zwei Jahre aufgeschoben werden. So bleibt die Gemeinde bezüglich des Steuerfusses über die Region hinaus konkurrenzfähig.

Der Gemeinderat darf feststellen, dass die Finanzlage der Gemeinde weiterhin auf einem soliden Fundament steht. Die Mittel der Gemeinde werden effizient eingesetzt. Die geplanten Investitionsvorhaben können umgesetzt werden, ohne die Nettoverschuldung übermässig zu erhöhen. Der Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget mit Erläuterungen und Hinweisen kann auf unserer Website heruntergeladen oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ein kompakter Kurzbericht mit den wichtigsten Informationen wird in alle Haushaltungen zugestellt. Wir hoffen, dass Sie mit unseren Unterlagen die notwendigen Entscheide für die Entwicklung der Gemeinde treffen können.

***Beschluss**

****Kenntnisnahme**

Ausgangslage

Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) legt der Gemeinderat die geplanten Aufgaben und die zugehörigen Finanzen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche für das Budgetjahr und mindestens drei Planjahre fest. Diese Angaben werden ergänzt mit Messgrössen, die zusätzliche Anhaltspunkte zur Planung und Beurteilung einer Aufgabe liefern. Der AFP nimmt Bezug auf das Legislaturprogramm und stellt so sicher, dass die strategischen Ziele

le erreicht werden. Der AFP wird jährlich überarbeitet. Er wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die kurzfristige Planung (1 Jahr) erfolgt mit dem Budget. Das Budget wird den Stimmberechtigten vor Beginn des Rechnungsjahres zum Beschluss vorgelegt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Dokuments Aufgaben und Finanzplan (AFP), muss jedoch separat beschlossen werden. Durch die integrierte Präsentation von Budget und Mehrjahresplanung ist für die Stimmberechtigten eine bessere Übersicht möglich. Das Budget stellt eine Konsequenz der Planjahre dar und dementsprechend müssen die Weichen für die Zukunft bereits in der Mehrjahresplanung gestellt werden.

Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände sind je Aufgabenbereich:

- der politische Leistungsauftrag,
- das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,
- das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung sowie
- der Steuerfuss.

Die an der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Anträge sind im vorliegenden Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet. Die zur Kenntnis zu nehmenden Zahlen sind grün hinterlegt und mit ** gekennzeichnet. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeordnung festgelegten Instrument der «Kenntnisnahme» wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplanes, anders als beim Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können zum Aufgaben- und Finanzplan gemäss Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Bemerkungen anbringen. Die Bemerkung wird mit einfachem Mehr an den Gemeinderat überwiesen. Die überwiesenen Bemerkungen werden mit dem Protokoll veröffentlicht. Die überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Gemeinderat prüft die Umsetzung und informiert im Jahresbericht oder in anderer geeigneter Form über das Ergebnis der Prüfung. Erreichen Bemerkungen in der Abstimmung keine Mehrheit, sind sie gegenstandslos. Zudem kann die Gemeindeversammlung nach Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung auch zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Die Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich. Sie stellen einen Prüfungsantrag dar.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes die Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen

der Gemeinde der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellte der Gemeinderat gemäss § 17b des Gemeindegesetzes das Legislaturprogramm für die Jahre 2024 bis 2028, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Das Legislaturprogramm wurde ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 der Bevölkerung zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzausgleich

Der fusionierten Gemeinde Escholz matt-Marbach ist eine Besitzstandswahrung auf zwölf Jahre zugesichert worden, wobei die letzten beiden Beiträge auslaufend auf vier Jahre verteilt werden. Dadurch wirken sich vorläufig die Veränderungen im Finanzausgleich auf die Gemeinde Escholz matt-Marbach nicht oder nur geringfügig aus. Anfänglich konnte mit einer Besitzstandswahrung von jährlich rund CHF 600'000.00 gerechnet werden. Mit der Veränderung im Finanzausgleich ist dieser wesentlich gestiegen. Ab dem Jahr 2023 wurde die Besitzstandswahrung erstmals um 20% reduziert. Jährlich verkleinert sich dieser Beitrag um weitere 20% bis er ab 2027 vollständig entfällt.

Finanzpolitik und Steuerstrategie/Steuerfuss

Die aktuellen Krisen sowie die US-Zollpolitik haben deutliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und somit auch auf das Gemeindebudget. Der Gemeinderat hat entsprechend vorsichtig budgetiert. Er ist bestrebt, den geringen Spielraum zum Wohle der Gemeinde effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Schulareal Pfarrmatte wird im Finanzplan der Steuerfuss ab dem Jahr 2028 auf 2.1 Einheiten angehoben. Die im letzten Jahr auf 2026 geplante Erhöhung konnte somit nochmals um zwei Jahre aufgeschoben werden. So bleibt die Gemeinde bezüglich des Steuerfusses über die Region hinaus konkurrenzfähig.

Kreditübertragungen

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Im Finanzhaushaltsgesetz ist die Möglichkeit der Kreditübertragung vorgesehen. Die übertragenen Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehenen Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit andere Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Kreditübertragungen können mit dem definitiven Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Bei den Massnahmen und Projekten sind einzelne Vorhaben ohne Finanzangaben aufgeführt. Bei diesen Investitionen werden die noch nicht beanspruchten Kredite aus dem Vorjahr allenfalls übertragen, sofern dies erforderlich ist. Die voraussichtlichen Budgetübertragungen ins Jahr 2026 sind bei

den einzelnen Aufgabenbereichen unter den Erläuterungen erwähnt. Der Stimmbürger wird mit dem Rechnungsabschluss über die definitiven Budgetübertragungen orientiert.

Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des Aufgaben- und Finanzplanes

Politischer Leistungsauftrag

Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträge und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Unter diesem Abschnitt im Aufgaben- und Finanzplan sind die Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm, welche in Übereinstimmung mit der Gemeindestrategie aufgestellt wurden, bei den einzelnen Aufgabenbereichen eingefügt. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt während der Legislaturdauer unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen können jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan angepasst und entsprechend eingeplant werden. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt, in dieser Periode umzusetzen, sind im Abschnitt Massnahmen und Projekte enthalten. Sie werden beim Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm nicht zusätzlich erwähnt.

Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereich vorgenommen.

Chancen-/Risikobetrachtung

Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende

Massnahmen dazu aufgezeigt, um Chancen zu nutzen und die Risiken zu minieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich «Massnahmen und Projekte» mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen, verbunden mit einem Zeitplan. Dabei werden nur die bedeutenden Massnahmen und Projekte aufgeführt, die darlegen sollen, wie einerseits die Ziele des Leistungsauftrages erreicht werden können und andererseits, wie die aufgezeigten Risiken minimiert und die Chancen genutzt werden können. Die Massnahmen und Projekte werden je nach Umfang in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht. Die Aufwendungen in der Erfolgsrechnung sind im Globalbudget eingerechnet. Eine vollständige Auflistung der vorgesehenen Projekte kann der Investitionsrechnung entnommen werden.

Messgrössen

Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Entwicklung der Finanzen: Rundungsdifferenz bei der Darstellung

Im Aufgaben- und Finanzplan sind bei jedem Aufgabenbereich die Entwicklung der Finanzen über die Budget- und Finanzplanjahre 2026 bis 2029 dargestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung sind die Zahlen in Tausend aufgeführt. Die Zahlen werden aus dem Buchhaltungsprogramm direkt übernommen und ohne die drei Stellen nach dem Tausender abgebildet. Daraus können sich bei der Darstellung der Totale auf den nachfolgenden Seiten 10 bis 31 Differenzen ergeben. Massgebend für die Beschlussfassung sind jedoch ausschliesslich bei der Erfolgsrechnung der Saldo Globalbudget und bei der Investitionsrechnung die Ausgaben.

Planungsgrössen

Das Budget 2026 und der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Einheit	2026	2027	2028	2029
Entwicklung Einwohnerzahl	Pers	4'600	4'620	4'640	4'660
Veränderung Entgelte (42)	%				
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.00	2.00	2.10	2.10
Veränderung Steuerkraft juristische Personen	%		2.50	1.50	1.50
Veränderung Steuerkraft natürliche Personen	%		3.00	3.00	3.00
Veränderung Teuerung (31)	%		0.25	0.25	0.25
Erhöhung Altersheimtaxen	%		1.00	1.00	1.00
Zinssätze interne Verrechnung	%		–0.75	–0.75	–0.75
Zinssätze bestehende Kredite	%		–0.75	–0.75	–0.75
Zinssätze Neukredite	%		–1.00	–1.00	–0.75
Zins Spezialfinanzierungen	%		–0.75	–0.75	–0.75

Das Finanzplanmodell basiert auf der Weiterführung der Erfolgsrechnung. Der Gemeinderat stützt sich dabei auf die Planungsparameter für den kantonalen Aufgaben- und Finanzplan. Abweichend davon hat der Gemeinderat die Steuerentwicklung auf das in der Gemeinde erwartete Wachstum eingeschätzt. Dieses liegt unter den Erwartungen des Kantons. Die Zahl bezüglich Wachstum der Bevölkerung wurde auf die kantonale Richtplanung abgestellt, welche sich auf die mittel- bis langfristigen

Bevölkerungswachstumsprognosen von LUSTAT (jährliches Bevölkerungswachstum 0.5%) stützt. Die Zinssätze für die Kredite richten sich nach den heutigen Kreditabschlüssen und die von der Gemeinde erwartete Zinsentwicklung. Die Zinssätze für die internen Verzinsungen und Verrechnungen entsprechen den Vorgaben im Handbuch des Kantons für den Finanzhaushalt der Gemeinden.

1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen:

- politische Führung
- zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zeitnah und in hoher Qualität zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und das Vereinswesen. Die regelmässige Information und Kommunikation läuft über die bekannten und bewährten Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt und Ausbau des Wander- und Bikewegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die besondere Lage unserer Gemeinde in der intakten Natur der UNESCO Biosphäre und an der Grenze zum Emmental ist Chance und Aufgabe zugleich. Wir nehmen die Verantwortung wahr, zum intakten Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern und Chancen zu nutzen. Besondere Beachtung gilt der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes. Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben hat

sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die von der Gemeinde gestützt und nach Bedarf gefördert wird. Die Kombination verschiedener Massnahmen soll unserer Gemeinde ein massvolles Wachstum und die Positionierung als attraktiver Wohn- und Arbeitsort weiterhin ermöglichen. Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholz matt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen steht ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind kompetent in ihrer Arbeit, nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Ansprüche und Veränderungen der Bevölkerung, der Wirtschaft sowie in der Siedlungsentwicklung und in der Mobilität verlangen ein hohes Mass an Anpassung und Flexibilität. Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton sind komplex und erlauben lediglich ein sanftes Wachstum. Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden setzt eine hohe Agilität und Flexibilität der Verantwortlichen voraus. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde, speziell in der Verwaltung, fortlaufend zu überprüfen. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften im Raumplanungs- und Baubereich bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung, deren Einhaltung und Umsetzung eine Daueraufgabe ist. Als Gemeinde in der UNESCO Biosphäre Entlebuch sind wir ein Teil einer besonders beachteten Region und leben die Nachhaltigkeit bewusst. Die beiden Dorfkerne von Escholz matt und Marbach gehören zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder. Dieser Umstand verlangt eine besonders sorgfältige Planung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung. Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Infrastrukturen werden laufend geprüft und nach Bedarf unterhalten und verbessert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration sowie in der Ausübung der kulturellen und sportlichen Aktivitäten unterstützt und gefördert. Traditionelle Anlässe sollen weiterhin gepflegt werden, um das Zusammenleben in bunten Facetten zu erhalten.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt intakter, lebendiger Ortsbilder	Erhalt der hohen Lebensqualität	hoch	Überarbeitung des Bebauungsplans Dorf Escholz matt. Fachkommission Kernzonen.
Chance: attraktiver Tourismusort	Wertschöpfung in der Gemeinde generieren	mittel	Zusammenarbeit mit der UBE und Emmental Tourismus, klare Positionierung, Erweiterung der Angebote
Chance: attraktiver Wohn- und Arbeitsort	Einwohnerzahl halten und erhöhen, mehr Arbeitsplätze	hoch	Massnahmen zur Attraktivität der Gemeinde fördern und umsetzen, optimale Rahmenbedingungen schaffen, Standortmarketing
Risiko: knapp verfügbares Bauland	Abwanderung bauwilliger Einwohner, jungen Leuten wird das Bauen erschwert	hoch	Massnahmen zur Verfügbarkeit von Bauland ergreifen
Risiko: ungenügende Erschliessung	Stadt-Land-Graben, Abwanderung	mittel	Flächendeckende Optimierung der Hochbreitbandversorgung
Risiko: Reduktion der Arbeitsplätze	Arbeitslosigkeit, Abwanderung von Stellensuchenden	gering	Regelmässige Gespräche mit den Arbeitgebern (Industrie, Gewerbe und Wirtschaftsförderung Luzern)

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gewässerraumausscheidung*	Umsetzung			ER	30			
Bebauungsplan Dorf Escholz matt*	Umsetzung		2023–2026	ER	35			
Teilrevision Rückzonung*	Umsetzung			ER	20			
Einrichtung Tourismusbüro Escholz matt	Umsetzung	105	2026	IR	105			
Kultursaal Escholz matt	Planung	5'200	2026–2029	IR	100	100	2'500	2'500

*in Zusammenarbeit mit dem Ressort Bau und Umwelt

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	27	25	25	25	25	25
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	< 800	860	800	800	800	800	800
Medienmitteilungen	Anzahl	12	14	12	12	12	12	12
Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	2
Wohnbevölkerung per 31.12.	Anzahl	4'500	4'577	4'500	4'600	4'620	4'640	4'660
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl	70–80	56	75	75	75	75	75
Gästeübernachtungen	Anzahl	16'000	20'238	16'100	16'200	16'200	16'200	16'200
Unterstützte Vereine	Anzahl	75–80	78	80	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung		R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Saldo Globalbudget		3'202'401	3'476'007	3'704'839	3'751'714	3'726'854	3'697'318
Aufwand		4'557'857	5'014'121	5'274'861	5'344'991	5'327'445	5'241'289
Ertrag		-1'355'456	-1'538'114	-1'570'022	-1'593'277	-1'600'591	-1'543'970
Leistungsgruppen							
110	Politische Führung	636'726	705'855	783'197	796'352	802'634	800'580
Aufwand		637'612	705'855	783'197	796'352	802'634	800'580
Ertrag		-886	-	-	-	-	-
120	Zentrale Dienste	762'926	837'381	859'856	873'486	880'752	866'436
Aufwand		2'010'687	2'260'096	2'330'578	2'367'463	2'382'043	2'311'107
Ertrag		-1'247'761	-1'422'714	-1'470'722	-1'493'977	-1'501'291	-1'444'670
130	Bau- und Raumordnung	672'776	634'644	733'086	740'517	744'707	744'022
Aufwand		772'615	744'644	828'086	835'517	839'707	839'022
Ertrag		-99'839	-110'000	-95'000	-95'000	-95'000	-95'000
140	Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus	213'835	245'580	283'273	298'814	299'061	299'310
Aufwand		214'353	246'680	283'273	298'814	299'061	299'310
Ertrag		-518	-1'100	-	-	-	-
150	Kultur, Freizeit und Sport	916'137	1'052'548	1'045'426	1'042'545	999'699	986'970
Aufwand		922'591	1'056'848	1'049'726	1'046'845	1'003'999	991'270
Ertrag		-6'453	-4'300	-4'300	-4'300	-4'300	-4'300
Investitionsrechnung Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung		R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Investitionsausgaben (brutto)		7'921	162'000	202'000	100'000	2'500'000	2'500'000
Investitionseinnahmen		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		7'921	162'000	202'000	100'000	2'500'000	2'500'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bebauungsplan für das Dorf Escholz matt ist in Überarbeitung. Die Entwicklungsmöglichkeiten auf öffentlichem Grund werden in einem Freiraumkonzept erfasst. Das Verfahren zur Gewässerraumausscheidung bleibt vorerst sistiert. Im Bereich Gewerbe arbeitet die Gemeinde im Rahmen vom Projekt «Regionale Arbeitsplatzgebiete» zusammen mit weiteren Gemeinden aus der Region an der Weiterentwicklung von lokalen und regionalen Gewerbegebieten.

Die Bestell- und Auftragsphase für die Breitbanderschliessung mit dem Projekt Prioris wurde abgeschlossen. Für die Gemeinde sind keine weiteren Kosten für 2026 zu erwarten.

Mit dem Umbau und der Sanierung des Bahnhofshops in Escholz matt soll ein neuer Treffpunkt für Gäste und Einheimische geschaffen werden und zugleich der Bahnhof Escholz matt als ÖV-Drehscheibe für die ganze Region gestärkt werden. Das neue Tourismusbüro soll den kundenfreundlichen und kompetenten Auftritt von Escholz matt-Marbach Tourismus unterstützen.

Die Signaletik in unserer Gemeinde muss teilweise erneuert werden und auf den Dorfplätzen soll ein frei zugängliches Internet mit digitalen Informationsmöglichkeiten erstellt werden. Sport- und Freizeitmöglichkeiten sollen saniert und weiter ausgebaut werden.

2 Liegenschaften

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen und zeitgemässen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Schule steht eine angemessene räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Unterricht zur Verfügung.

Der angemessene Unterhalt der gemeindeeigenen Hochbauten ist uns wichtig.

Lagebeurteilung

Eine vorausschauende Planung stellt eine zweckmässige, bedürfnis- und kostengerechte Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Überprüfung des Bestands und der Nutzung der Liegenschaften	Einzelne Liegenschaften besser auslasten	mittel	Verkauf strategisch nicht mehr benötigter Infrastruktur
Risiko: Sanierungsstau	Hohe Kosten für kommende Generationen	hoch	Regelmässige Unterhaltsarbeiten, Sanierung und Instandstellungen

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung Schulhausstrasse 14	Umsetzung	220	2026	IR	220			
Sanierung Turnhalle/Mehrzweckraum Wiggen	Planung	4'000	2027–2029	IR		500	500	3'000
Schulhaus Pfarrmatte	Planung	13'200	2026–2030	IR	248	1'000	3'300	3'300
Sanierung Turnhalle Pfarrmatte	Umsetzung	183	2026	IR	183			
Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus Escholzmatte	Umsetzung	400	2026	IR	400			

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF	3'960	4'471	4'471	4'671	4'671	4'671	4'671
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF	10'942	7'387	7'386	7'387	7'387	7'387	7'387
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF	40'736	42'458	41'476	42'758	42'758	42'758	42'758
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF	627	854	708	854	854	854	854

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Liegenschaften		R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	0	0
Aufwand		2'438'288	2'570'819	2'646'378	2'683'186	2'628'211	2'603'416
Ertrag		-2'438'288	-2'570'819	-2'646'378	-2'683'186	-2'628'211	-2'603'416
Leistungsgruppen							
210 Verwaltungsliegenschaften		0	0	0	0	0	0
Aufwand		196'053	176'236	261'915	282'120	282'330	282'548
Ertrag		-196'053	-176'236	-261'915	-282'120	-282'330	-282'548
220 Sport- und Kulturanlagen		0	0	0	0	0	0
Aufwand		337'558	387'860	394'774	388'034	344'922	332'032
Ertrag		-337'558	-387'860	-394'774	-388'034	-344'922	-332'032
230 Schulliegenschaften		0	0	0	0	0	0
Aufwand		1'867'958	1'985'898	1'893'181	1'916'507	1'904'418	1'892'277
Ertrag		-1'867'958	-1'985'898	-1'893'181	-1'916'507	-1'904'418	-1'892'277
240 übrige Liegenschaften		0	0	0	0	0	0
Aufwand		36'719	20'826	96'508	96'525	96'541	96'558
Ertrag		-36'719	-20'826	-96'508	-96'525	-96'541	-96'558
Investitionsrechnung Liegenschaften		R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Investitionsausgaben (brutto)		339'176	2'752'900	1'135'600	1'500'000	3'800'000	6'300'000
Investitionseinnahmen		–	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen		339'176	2'752'900	1'135'600	1'500'000	3'800'000	6'300'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Folgende Liegenschaften sind in diesem Aufgabenbereich enthalten:

- Verwaltungsliegenschaften: Gemeindehaus Escholz-matt und Gemeindehaus Marbach
- Sport- und Kulturanlagen: Gemeindesaal Marbach mit Container-Unterstand, Mehrzweckhalle Ebnet, altes Schulhaus Marbach
- Schulliegenschaften: Schulhaus Pfarrmatte inkl. Turn-halle und Fahrrad-Unterstand, Schulhaus Windbühl-matte mit Mensatrakt, Turnhalle und Geräteraum, Kindergarten Windbühlmatte inklusive Feuerwehr-magazin, Kindergarten Silvana mit Garage, Schulhaus Wiggen, Mehrzweckraum Wiggen, Schulhaus Marbach
- übrige Liegenschaften: altes Feuerwehrmagazin Escholz-matt, Gemeindegarage Schrattenweg Marbach, Werkhof Ebnet

Die weiteren Liegenschaften wie Fernheizung, Alters- und Pflegezentrum, Friedhöfe und Aufbahrungsge-bäude, Container-Unterstand und Bushaltestelle sind direkt in den entsprechenden Aufgabebereichen ent-halten. Die Kreuzscheune und die Liegenschaft Dorf-strasse 17 in Marbach werden im Finanzvermögen ge-führt.

Die Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten für die Planung für den Kultursaal werden weiter konkreti-siert, damit das finale Projekt ausgearbeitet werden kann. Ebenso ist ein Zeitplan für die Realisierung des neuen Pfarrmatten-Schulhauses erstellt worden. In der Turnhalle Pfarrmatte werden die Duschen saniert und die Beleuchtung im Singsaal sowie in der Turnhalle Marbach wird ersetzt.

3 Sicherheit und Verkehr

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Nord-West, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Weitläufigkeit, der entlegenen Gemeindegebiete, der grossen Distanz zu den Zentren und der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde grossen Wert auf eine angemessene Polizeipräsenz vor Ort. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Für die Strassenerhaltung besteht eine mittelfristige Investitionsplanung.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes über den Schallenberg wurde nach der Testphase verlängert.

Wir setzen uns für gemeinde- und kantonsübergreifende Radwegverbindungen ein.

Eine zweckmässig ausgerüstete Feuerwehr ist uns wichtig.

Der regionale Zivilschutz ist zu reorganisieren.

Lagebeurteilung

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erledigung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung und verhalten sich sicherheitsgerecht.

Die Schützengesellschaften stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. Die Feuerwehr Escholz matt-Marbach verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet. Die Zivilschutzorganisation Nord-West ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Am grossen Güterstrassennetz sind laufend Sanierungen und Unterhaltsarbeiten nötig. Die Restfinanzierung im öffentlichen Verkehr wird im Kanton Luzern von den Gemeinden und dem Kanton je zur Hälfte getragen, daher hängt das Angebot stark mit den Kantonsfinanzen zusammen.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisiertes Strassennetz	Gut unterhaltenes Strassennetz	mittel	Gründung von Strassengenossenschaften
Chance: Erhaltung und Entwicklung des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Steigerung der Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Tourismusort	mittel	Laufende Gespräche und Überwachung mit VVL und Mitarbeit in Arbeitsgruppe Verkehr Luzern West
Risiko: Häufung von Strassenprojekten im gleichen Jahr	Kürzung von Bundes- und Kantonsbeiträgen an Strassen-sanierung bei Budgetknappheit	hoch	Kontinuierliche Sanierung der Strassen, regelmässige Auslösung von Bundes- und Kantonsbeiträgen

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung diverser Güterstrassen	Umsetzung		jährlich	IR	200	300	400	400
Güterstrasse Schübelsmoos	Umsetzung	375	2024–2026	IR	100			
Unterhaltsgenossenschaft Unterwiggien	Umsetzung	250	2026	IR	250			
Strassengenossenschaft Glichenberg	Umsetzung	353	2025–2026	IR	273			
Umbau Bahnhof Escholz matt	Umsetzung	300	2025–2026	IR	100			
Sanierung Bahnhofstrasse	Umsetzung	80	2026	IR	80			

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	700	860	700	700	700	700	700
Feuerwehreinsätze	Anzahl	35	45	35	35	35	35	35
Bestand Milizfeuerwehr	Pers	mind. 109	118	120	120	120	120	120
ZSO Nord-West, Kosten pro Einwohner	CHF	12.00	7.60	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF	130.00	115.81	128.00	128.00	128.00	128.00	128.00
Strassengenossenschaften	Anzahl	60	61	60	61	61	61	61
Länge Privatstrassen	km	10	8	9	9	9	9	9
Länge Güterstrassen	km	255	249	250	250	250	250	250
Länge Gemeindestrassen	km	2	1.7	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Urnenbestattungen	Anzahl	40	34	40	40	40	40	40
Erdbestattungen	Anzahl	5	3	4	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Sicherheit und Verkehr							
Saldo Globalbudget		1'983'184	2'205'799	2'268'208	2'290'403	2'287'034	2'302'012
Aufwand		2'540'523	2'828'058	2'914'785	2'937'691	2'937'044	2'954'753
Ertrag		-557'339	-622'259	-646'577	-647'288	-650'010	-652'741
Leistungsgruppen							
310 Recht und Sicherheit		15'236	17'000	16'500	16'541	16'582	16'623
Aufwand		15'236	17'000	16'500	16'541	16'582	16'623
330 Feuerwehr		0	0	0	0	0	0
Aufwand		289'312	274'774	282'582	282'582	284'556	286'529
Ertrag		-289'312	-274'774	-282'582	-282'582	-284'556	-286'529
340 Militär und Zivilschutz		50'216	58'443	79'422	82'061	81'950	81'840
Aufwand		53'478	83'543	107'422	110'061	109'950	109'840
Ertrag		-3'262	-25'100	-28'000	-28'000	-28'000	-28'000
350 öffentlicher Verkehr		508'950	622'955	596'942	612'024	612'100	612'164
Aufwand		511'366	626'005	599'342	614'424	614'500	614'564
Ertrag		-2'415	-3'050	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400
360 Strassen und Wege		1'216'964	1'327'434	1'369'692	1'373'372	1'383'280	1'398'126
Aufwand		1'445'787	1'595'769	1'662'287	1'666'678	1'677'334	1'692'938
Ertrag		-228'823	-268'335	-292'595	-293'306	-294'054	-294'812
370 Bestattungswesen		191'818	179'968	205'652	206'405	193'122	193'260
Aufwand		225'345	230'968	246'652	247'405	234'122	234'260
Ertrag		-33'527	-51'000	-41'000	-41'000	-41'000	-41'000
Investitionsrechnung							
Sicherheit und Verkehr							
Investitionsausgaben (brutto)		554'117	1'887'094	1'155'100	300'000	400'000	400'000
Investitionseinnahmen		—	—	—	—	—	—
Nettoinvestitionen		554'117	1'887'094	1'155'100	300'000	400'000	400'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Einige grosse Sanierungen von Güterstrassen wurden aufgelegt und sind im Bau. Bei einem Strassennetz von rund 250 Kilometern ist dies eine wichtige Dauer-

aufgabe. Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten am Bahnhof Escholzmatt muss die Bahnhofstrasse instand gestellt werden.

4 Finanzen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Strategisch nicht mehr benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Nach den geplanten Investitionsspitzen ergreifen wir Massnahmen, um die Verschuldung wieder zu senken.

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Escholz matt-Marbach liegt mit 57 Prozent (2022) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100 Prozent). Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86.4 Prozent.

Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.

Der Gemeinderat verfolgt die Auswirkungen der weltweiten Krisen und deren wirtschaftliche Folgen und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Krisen, insbesondere im Steuerertrag, können noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Weniger Aufwand durch tiefes Zinsniveau	Positive Rechnungsabschlüsse dank geringen Zinskosten	mittel	Auslaufende Kredite zu besseren Konditionen neu abschliessen
Risiko: Steigende Zinsen	Beträchtliche Erhöhung der Ausgaben	hoch	Langfristige Kalkulation mit höheren Zinsen
Risiko: Gesetzesänderungen/ Sparmassnahmen Kanton	Auswirkungen auf Budget/ Jahresrechnung/Steuerfuss	mittel	Einflussnahme via Verbände z.B. VLG, Region Luzern West
Risiko: Abwanderung guter Steuerzahler	Grosse Einbussen beim Steuerertrag	gering	Regional konkurrenzfähiger Steuerfuss

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anz	3'085	2'949	3'070	3'085	3'085	3'085	3'095
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anz	220	223	217	219	219	219	219
Ressourcenindex, zur Berechnung des Finanzausgleichs massgebender Wert	%	56.00	54.93	55.00	55.00	55.00	55.00	55.00
Steuerfuss (Einheiten)	Anz	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften im Finanzvermögen	In Tausend CHF	1'900	2'621.0	2'187.0	2'620.9	2'620.9	2'620.9	2'620.9

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Finanzen	R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Saldo Globalbudget	-20'257'590	-20'410'645	-21'463'349	-21'880'002	-22'607'106	-23'168'488
Aufwand	423'468	468'818	266'812	266'964	267'116	267'269
Ertrag	-20'681'058	-20'879'463	-21'730'161	-22'146'966	-22'874'222	-23'435'757
Leistungsgruppen						
410 Steuern	-10'327'505	-10'480'562	-11'069'489	-11'744'736	-12'480'976	-12'808'622
Aufwand	72'270	55'000	55'000	55'138	55'276	55'415
Ertrag	-10'399'775	-10'535'562	-11'124'489	-11'799'874	-12'536'252	-12'864'037
420 Zins- und Kapitaldienst	-479'823	-444'940	-589'674	-575'181	-566'050	-555'695
Aufwand	181'056	250'122	122'500	122'500	122'500	122'500
Ertrag	-660'879	-695'061	-712'174	-697'681	-688'550	-678'195
430 Finanzausgleich	-9'045'543	-9'075'444	-9'400'998	-9'156'902	-9'156'902	-9'400'998
Aufwand	80'896	80'896	-	-	-	-
Ertrag	-9'126'439	-9'156'340	-9'400'998	-9'156'902	-9'156'902	-9'400'998
440 Liegenschaften Finanzvermögen	-4'862	-9'200	-2'688	-2'683	-2'678	-2'673
Aufwand	89'245	82'800	89'312	89'326	89'340	89'354
Ertrag	-94'107	-92'000	-92'000	-92'009	-92'018	-92'027
450 übriges Finanzvermögen	-4'857	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
Ertrag	-4'857	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500	-5'500
490 Abschluss	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000
Ertrag	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000	-395'000
Investitionsrechnung						
Finanzen	R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Investitionsausgaben (brutto)	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Bei einem allfälligen Verkauf des alten Schulhauses Marbach muss die Gemeindeversammlung die Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen beschliessen. Erst dann kann das Grundstück via Finanzvermögen veräussert werden. Ein direkter Verkauf aus dem Verwaltungsvermögen ist nicht zulässig.

duziert. Die Finanzplanzahlen sind auf dem öffentlichen Kenntnisstand vom September 2025 aufgebaut.

Die Steuergesetzrevision ist im Budget berücksichtigt. Die Anteile aus der neuen OECD-Mindeststeuer sind berücksichtigt. Hier gibt es noch Unsicherheiten über die genaue Höhe.

Ab dem Jahr 2023 wird die Besitzstandswahrung von heute rund CHF 1'200'000 jährlich um 20 Prozent re-

5 Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitexdienste Sunnex mit Restfinanzierung
- übriges Gesundheitswesen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- übrige Sozialhilfe
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte, die Spitexdienste Sunnex und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholzmat-Marbach erbringen, und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen SozialBeratungsZentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert. Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inkl. Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir analysieren das gemeindeinterne Freizeitangebot für Jugendliche und bauen dieses partizipativ nach unseren Möglichkeiten und nach Bedarf aus.

Wir beauftragen die Jugendkommission, die vorhandenen Angebote für Jugendliche zu koordinieren, um Jugendliche gemeinsam abzuholen und zu begleiten.

Auf Gemeindegebiet verfügen wir über eine verlässliche Hausarztversorgung.

Wir unterstützen Jugendschutzmassnahmen, insbesondere die Vermittlung präventiver Informationen an Jugendliche.

Entsprechend dem Volksschulgesetz erarbeiten wir ein Konzept zur frühen Förderung für Kinder im Vorschulalter.

Wir organisieren den Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten und sehen einen verbindlichen Austausch vor.

Mit der Förderung verschiedener Wohnformen verlangsamen wir den Kostenanstieg bei der Pflegerestfinanzierung.

Die Freiwilligenarbeit wird mit einem neuen Leistungsausweis für ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt und gefördert.

Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Die ambulante Betreuung und Pflege über die Spitex vor dem Heimeintritt mit verschiedenen Wohnformen ist somit wichtiger geworden. Ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegeangebote für Senioren aus einer Hand sind wichtig, um zukünftig den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung, Vereinzelung) wird der Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen. Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) hat sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden erhöht. Der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückstattungen der Sozialversicherungen ist gestiegen.

Der Aufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist angestiegen. Der Druck auf die sozial schlechter Gestellten ist steigend, da sich die Lebenskosten stetig erhöhen.

Bei den Alimenten ist damit zu rechnen, dass die Fälle von Bevorschussung noch zunehmen. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreutes Wohnen im Alter	Entlastung der Pflegefinanzierung	mittel	Angebot im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte (APZ)
Risiko: Steigende Anzahl Sozialhilfe-bezüger durch Zuzug in günstigen Wohnraum	Mehrkosten bei der Sozialhilfe	mittel	Sensibilisierung der Vermieter

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Alterszentrum Gebäude/Gebäudetechnik		laufend		IR	0	262	500	2'500
Alterszentrum Mobiliar		laufend		IR	125	269	50	50

Messgrössen Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Belegungsziffer (Auslastung)	%	97.0	103.2	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0
BESA-Mix (Pflegeleistungen richtig abgerechnet / Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf)	Anzahl	5.5	6.5	6.3	6.3	6.3	6.3	6.3
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Personal	%	50.00	58.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Anzahl Lernende aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	%	18	13	26	26	26	26	26
Personalfuktuationsrate	%	< 12	7.3	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Kostenträger KLV-Minute, Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	CHF	< 1.25	1.38	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
Kostenträger Pension pro Tag	CHF	120.00	108.50	120.00	120.00	120.00	120.00	120.00
Kostenträger Betreuung	CHF	42	41.26	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF	21'823	25'101	24'639	25'101	25'101	25'101	25'101

Weitere Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einwohner/-innen in einem Heim per 31.12.	Anzahl	85	70	85	85	85	85	85
Einwohner/-innen im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte per 31.12.	Anzahl	70	58	70	70	70	70	70
Pflege Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	3'800	4'600	3'800	3'800	3'800	3'800	3'800
Hauswirtschaftliche Leistungen Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	2'100	1'356	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
Spitex-Mahlzeitendienst, Menüs	Anzahl	3'000	3'652	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Spitex-Fahrdienst, Stunden	Anzahl	280	1'181	280	280	280	280	280
Aktive Fälle Sozialhilfe/ Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	30	43	34	34	34	34	34
Jugendarbeit, Stellenprozente	%	80	80	80	80	80	80	80
Geführte Mandate beim Mandatszentrum des SoBZ per 31.12.	Anzahl	50	47	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Gesundheit und Soziales	R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Saldo Globalbudget	7'652'196	8'330'902	8'242'341	8'269'021	8'291'841	8'313'938
Aufwand	19'911'869	20'432'602	20'167'241	20'501'242	20'700'341	20'834'441
Ertrag	-12'259'673	-12'101'700	-11'924'900	-12'232'221	-12'408'500	-12'520'503
Leistungsgruppen						
510 Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	0	0	0	0	0	0
Aufwand	11'197'086	11'033'200	10'777'500	11'076'228	11'243'828	11'347'065
Ertrag	-11'197'086	-11'033'200	-10'777'500	-11'076'228	-11'243'828	-11'347'065
515 Pflegeheime Restfinanzierung	1'871'450	2'227'994	1'885'858	1'902'512	1'919'333	1'936'322
Aufwand	1'871'480	2'227'994	1'885'858	1'902'512	1'919'333	1'936'322
Ertrag	-30	-	-	-	-	-
518 Spitex	328'400	408'720	411'800	415'868	419'977	424'127
Aufwand	328'400	408'720	411'800	415'868	419'977	424'127
519 Spitexdienste Sunnex	0	0	0	0	0	0
Aufwand	921'778	915'500	935'400	943'993	952'672	961'438
Ertrag	-921'778	-915'500	-935'400	-943'993	-952'672	-961'438
520 übriges Gesundheitswesen	3'082	2'450	2'450	2'474	2'498	2'522
Aufwand	3'086	2'450	2'450	2'474	2'498	2'522
Ertrag	-4	-	-	-	-	-
530 Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'834'904	1'847'126	1'945'520	1'948'580	1'950'361	1'950'215
Aufwand	1'932'698	1'967'126	2'065'520	2'068'580	2'070'361	2'070'215
Ertrag	-97'793	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000
535 Alimentenhilfe	23'712	27'437	33'196	33'353	33'416	33'336
Aufwand	44'895	50'437	56'196	56'353	56'416	56'336
Ertrag	-21'183	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
540 übriges Sozialhilfe	251'482	272'816	269'058	269'241	269'425	269'609
Aufwand	258'249	272'816	269'058	269'241	269'425	269'609
Ertrag	-6'767	-	-	-	-	-
550 Kinder, Jugend, Familie	175'818	209'866	186'131	187'408	186'639	187'983
Aufwand	179'354	209'866	245'131	246'408	245'639	246'983
Ertrag	-3'536	-	-59'000	-59'000	-59'000	-59'000
560 Kindes- und Erwachsenenschutz	397'775	374'725	390'790	390'842	390'895	390'948
Aufwand	397'775	374'725	390'790	390'842	390'895	390'948
570 Sozialversicherungen	2'757'741	2'934'893	3'106'187	3'107'392	3'107'947	3'107'524
Aufwand	2'769'235	2'944'893	3'116'187	3'117'392	3'117'947	3'117'524
Ertrag	-11'494	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
580 Soziale Einrichtungen	7'832	24'875	11'351	11'351	11'351	11'351
Aufwand	7'832	24'875	11'351	11'351	11'351	11'351
Investitionsrechnung						
Gesundheit und Soziales	R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Investitionsausgaben (brutto)	566'761	574'000	388'000	585'000	570'000	2'570'000
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	566'761	574'000	388'000	585'000	570'000	2'570'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Pflegerestfinanzierung in der Langzeitpflege bleiben die Kosten auf einem ähnlichen Niveau. Bei den Sozialversicherungen AHV, IV und Ergänzungsleistungen sind die Budgetvorgaben wiederum rund CHF 100'000.00 höher als im Vorjahr.

Bei der Restfinanzierung an Kranken- und Pflegeheime kann mit tieferen Kosten gerechnet werden. Dies ist

stark abhängig vom Besa-Mix und der Wohnsitzgemeinde der Bewohnenden. Bei den Kosten der ambulanten Pflege ist mit einer leichten Erhöhung zu rechnen. Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte rechnet mit einem Verlust von CHF 286'000.00, dies mit einer Bettenauslastung von 98 Prozent. Die Sunnex ist mit einer ausgeglichenen Rechnung budgetiert.

6 Bildung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- schulische Dienste
- schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- übriges Bildung
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes. Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität. Die prioritären Schulstandorte sind Escholzmatt und Marbach. Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig. Erlebnispädagogik und Outdooranlässe sollen weiterhin zur Förderung des Gemeinschaftssinnes der jungen Menschen beitragen.

Wir legen Wert auf gut qualifiziertes Lehrpersonal.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen und den Einsatz zeitgemässer Methoden zu ermöglichen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel, insbesondere beim Schulhaus Pfarrmatte.

Die Räumlichkeiten sind auf die heutigen Bedürfnisse auszurichten. Das Schulhaus Pfarrmatte stillt diese Bedürfnisse nicht und ist für grössere Klassen ungeeignet, um die Vorgaben der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 umzusetzen. Es muss dringend ein neues Projekt für das Schulhaus Pfarrmatte ausgearbeitet werden. Die Umsetzung der Zyklengebäude ist dabei zu prüfen. Die Anzahl der Lernenden ist im Schuljahr 2024/25 leicht gestiegen. Mit kurzfristigen Unter- und Überbeständen ist zu rechnen.

Mit der endgültigen Übernahme von altersgemischtem Lernen an der Primarstufe Escholzmatt werden nun in Marbach und Escholzmatt die gleichen Voraussetzungen für die Lernenden geschaffen. Dies ermöglicht Chancengleichheit und trägt zu einer Verbesserung der Organisation und der Zusammenarbeit zwischen den Stufenteams und nicht zuletzt den Schulstandorten bei.

Ausserdem fördert AgL die auszubauende Individualisierung des Lernens innerhalb des kantonalen Zukunftsprojekts «Schulen für alle». Die Situation auf dem Stellenmarkt hat sich nicht verbessert. Viele Schulen können ihre ausgeschriebenen Stellen nur schwer und/oder ungenügend besetzen.

Die Schule muss ihre Attraktivität steigern, um weiterhin gutes und qualifiziertes Personal rekrutieren zu können.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ersatz- Neubau Pfarrmatte	Zeitgemässe Infrastruktur, Optimierung der Abläufe, längerfristige Umsetzung der Zyklengebäude	hoch	Umsetzung des Raumprogrammes für Zyklus 1 und 2, den Werkunterricht sowie für die Schulleitung am Schulstandort Escholzmatte
Risiko: Neubau Schulhaus Pfarrmatte verzögert sich	Umsetzung der Zyklengebäude nicht möglich, weiterhin ungenügende Werkräume, Klassenräume werden der Umsetzung des Lehrplans nicht gerecht	mittel	Der Unterricht muss den Gegebenheiten angepasst werden. Weiterhin Einschränkungen bei TTG Werken, Spielplatz und Zusammenarbeit in den Zyklen.
Chance: Gemeinde ist Teil der Biosphäre, Erfahrung der Schule in Erlebnispädagogik	Eine einzigartige Positionierung kann erreicht werden	mittel	Ausserschulische Lernangebote weiterhin fördern.
Risiko: Sinkende Anzahl der Lernenden	Anstieg der Durchschnittskosten pro Lernende, Anpassung der Infrastruktur, Reduktion der Anzahl Klassen	hoch	Klassengrössen nach Möglichkeit optimieren. Räume umnutzen, Lektionen zusätzlich sprechen oder Lektionen streichen.
Chance: IT-Infrastruktur	Vernetzung der L und LP, Erlangen von gezielten IT-Kompetenzen	mittel	Umsetzung Informatikkonzept
Risiko: Lehrpersonenmangel	Erhöhter Aufwand bei der Personalsuche, Klassenzusammenlegungen	mittel	Standortmarketing Schule, Zielgruppenwerbung an PH, Arbeitsbedingungen LPs attraktiver gestalten als andere Schulen. Keine Entlassung von LPs, wenn nicht zwingend nötig
Chance: AgL an allen Primarklassen	Ziele Schulen 2035 der DVS «Flexible Bildungsstrukturen fördern» und «Lernen als persönliche Bildungsprozesse gestalten» besser erreichen, nur noch ein System, mehr Flexibilität bei Klassenbildung	hoch	Die 5./6. Klassen Escholzmatte werden komplett auf AgL umgestellt (bisher nur eine). Gleiches pädagogisches System an allen Standorten.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
ICT-Strategie	Umsetzung		laufend	IR	120	40	40	40

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Schülerzahl (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	500	466	438	489	500	500	510
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	17.3	16.0	21.0	21.0	21.0	21.0
Durchschnittliche Klassengrösse Basisstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	20	22.4	20.5	22.0	22.0	22.0	22.0
Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	17.9	18.4	17.7	18	19	20
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	19	17.5	18.7	16.0	16.0	16.0	16.0
Kosten pro Lernenden Kindergarten	CHF	13'120 (kantonales Mittel)	12'012	14'000	11'000	11'000	11'000	11'000
Kosten pro Lernenden Basisstufe	CHF	12'229 (kantonales Mittel)	14'980	–	15'900	15'900	15'900	15'900
Kosten pro Lernenden Primarstufe	CHF	15'204 (kantonales Mittel)	16'615	15'500	17'630	17'630	17'630	17'630
Kosten pro Lernenden Sekundarstufe	CHF	20'423 (kantonales Mittel)	22'461	19'500	21'800	19'500	21'800	21'800
Musikschule Anzahl Nennungen (angemeldete Musiklektionen)	Anzahl	250	248	275	275	275	275	275
Bibliothek Anzahl Ausleihungen	Anzahl	18'000	19'285	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Bildung							
Saldo Globalbudget		5'755'366	6'175'342	6'713'126	6'867'437	6'957'145	6'912'016
Aufwand		11'144'462	11'895'900	12'395'153	12'619'704	12'742'891	12'597'590
Ertrag		–5'389'096	–5'720'558	–5'682'027	–5'752'268	–5'785'745	–5'685'574
Leistungsgruppen							
610 Kindergarten		269'463	271'695	269'930	279'579	283'305	280'406
Aufwand		617'781	679'351	677'992	687'641	691'367	688'468
Ertrag		–348'318	–407'656	–408'062	–408'062	–408'062	–408'062
615 Basisstufe		497'144	444'943	489'334	507'716	519'402	510'434
Aufwand		1'003'671	1'014'800	1'065'014	1'083'396	1'095'082	1'086'114
Ertrag		–506'528	–569'857	–575'680	–575'680	–575'680	–575'680
620 Primarschule		1'915'793	2'081'746	2'264'704	2'336'356	2'378'739	2'352'507
Aufwand		3'669'960	3'905'878	4'085'718	4'157'370	4'199'753	4'173'521
Ertrag		–1'754'168	–1'824'132	–1'821'014	–1'821'014	–1'821'014	–1'821'014
630 Sekundarschule		1'433'167	1'463'640	1'589'704	1'627'080	1'653'903	1'640'105
Aufwand		2'544'905	2'704'773	2'803'009	2'840'385	2'867'208	2'853'410
Ertrag		–1'111'738	–1'241'133	–1'213'305	–1'213'305	–1'213'305	–1'213'305
640 Musikschule		319'354	289'757	306'237	306'304	306'353	306'309
Aufwand		533'635	289'757	306'237	306'304	306'353	306'309
Ertrag		–214'280	–	–	–	–	–
650 Schulische Dienste		307'156	333'935	336'498	337'686	336'827	338'080
Aufwand		307'444	333'935	336'498	337'686	336'827	338'080
Ertrag		–287	–	–	–	–	–
655 Sonderschulung		677'192	941'033	1'050'725	1'052'821	1'054'938	1'057'075
Aufwand		820'304	1'061'033	1'170'725	1'172'821	1'174'938	1'177'075
Ertrag		–143'112	–120'000	–120'000	–120'000	–120'000	–120'000

660	Gymnasien	69'906	134'400	77'400	77'400	77'400	77'400
	Aufwand	69'906	134'400	77'400	77'400	77'400	77'400
670	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	214'617	173'368	288'668	302'236	305'684	308'768
	Aufwand	410'559	425'368	540'668	554'236	557'684	560'768
	Ertrag	-195'943	-252'000	-252'000	-252'000	-252'000	-252'000
680	Schulgesundheits	43'535	28'150	27'250	27'510	27'772	28'037
	Aufwand	43'542	28'150	27'250	27'510	27'772	28'037
	Ertrag	-7	-	-	-	-	-
690	Schuladministration	0	0	0	0	0	0
	Aufwand	572'780	607'610	596'394	602'029	606'567	611'148
	Ertrag	-572'780	-607'610	-596'394	-602'029	-606'567	-611'148
695	Übriges Bildung	8'039	12'676	12'676	12'749	12'822	12'895
	Aufwand	549'975	710'846	708'248	772'926	801'939	697'261
	Ertrag	-541'936	-698'170	-695'572	-760'177	-789'117	-684'365
Investitionsrechnung		R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Bildung							
Investitionsausgaben (brutto)		35'102	170'000	120'000	40'000	40'000	40'000
Investitionseinnahmen		-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		35'102	170'000	120'000	40'000	40'000	40'000

Erläuterungen zu den Finanzen

Es wurde im Schuljahr 2025/26 eine zusätzliche 8. Sekundarklasse eröffnet. Bei der Tagesbetreuung braucht es mehr Personal, weil viel mehr Lernende das Angebot nutzen.

Im Frühling 2024 präsentierte der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs. Nun hat der Regierungsrat definitiv beschlossen, die Löhne der Lehr- und Fachpersonen aller Schulstufen per 1. August 2025 anzupassen. Kanton und Gemeinden investieren gemeinsam rund 20 Millionen Franken,

um die Löhne auf das jeweilige Maximum pro Lohnklasse und Lohnstufe anzuheben. Damit werden die seit 2016 nicht voll ausfinanzierten Stufenanstiege angepasst. Die Angleichung des Lohnes der Lehrpersonen beträgt insgesamt 3.9 % für das Jahr 2026.

Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten Sonderschulung. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl einen Beitrag leisten. Gegenüber dem Vorjahr wird der Poolbeitrag um CHF 8.00 auf CHF 210.00 erhöht.

7 Umwelt

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde besorgt den betrieblichen Unterhalt der ihr zugeteilten Gewässer und arbeitet aktiv mit dem Kanton zusammen, um den baulichen Unterhalt und den Hochwasserschutz aller Gewässer zu gewährleisten. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz. Sie fördert die alternative Energie und den umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen sowie die Erschliessung ortseigener Energiequellen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir sensibilisieren die Bevölkerung für die Problematik der gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und unterstützen deren Bekämpfung.

Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt, sichern eine hohe Biodiversität und tragen zur Lebensqualität der Bevölkerung sowie der Gäste bei. Als Gemeinde nehmen wir weiterhin eine Vorbildfunktion im Umgang mit Energieträgern und Rohstoffen ein.

Wir fördern aktiv die Produktion erneuerbarer Energien (Solaroffensive, Ausbau Holzschnitzel-Fernheizung, Windkraft, Wasserkraft). Wir unterstützen Massnahmen zur effizienten Energienutzung.

Wir fördern einen sparsamen Umgang mit Wasser und bauen bei Bedarf die Wasserversorgung weiter aus.

Wir prüfen Kanalisationsanschlüsse ausserhalb der Siedlungsgebiete im Rahmen von Baugesuchen.

Wir setzen das neue Wasserbaugesetz um.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleistungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden einzelnen Gewerbebetrieb.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Werkstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Die Entwicklung der Bedürfnisse haben die Anforderungen und damit die Kosten beeinflusst. Deshalb werden die bestehenden Prozessabläufe überprüft und hinterfragt.

Für das neue Projekt in der ökologischen Vernetzung bietet die Gemeinde weiterhin Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Qualität unserer Landwirtschaft, insbesondere der Biodiversitätsförderflächen, weiter erhalten und wo nötig verbessert wird.

Die gemeindeeigene Fernheizung wird weiter ausgebaut.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Fernheizung mit Neuanschlüssen	Eigene Stromproduktion mit erneuerbarer Energie und weniger Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie	hoch	Ausbau Fernheizung Marbach
Chance: Erhalt der intakten Landschaft und der gesunden Natur	Naherholungsräume für die Bevölkerung sowie intakter Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen	hoch	Vernetzungsprojekte
Risiko: Geringes Wasservorkommen im Sommer durch Klimaerwärmung	Knappeheit von Trink- und Löschwasser	hoch	Gründung oder Erweiterung von Wasserversorgungsgenossenschaften unterstützen
Chance: Vermehrte Abdeckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie	Unterstützung Energiewende, weniger fossile Brennstoffe	hoch	E-Mobilität bei Kommunalfahrzeugen, Solaranlagen auf Gemeindeligenschaften, Förderung Wind- und Wasserkraft
Risiko: ungenügender Gewässerunterhalt	Grosse Schäden	hoch	Betrieblicher und baulicher Unterhalt der Gewässer überwachen, anregen und umsetzen
Risiko: Zerstörung Schutzwald durch Unwetter	Schutzfunktion nicht mehr gewährleistet	mittel	Regelmässige Pflege und Unterhalt oder Wiederaufforstung

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Wasserversorgung Lehn - Sanierung	Umsetzung	453	2026	IR	453			
Wasserversorgung Wiggen	Umsetzung	75	2026	IR	75			
Betrieblicher Gewässerunterhalt	Umsetzung		laufend	ER	50	50	50	50

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Private Wasserversorgungs-genossenschaften	Anzahl	15	14	14	15	15	15	15
Abwassergebühr	CHF	0.14	0.14	0.14	0.14	0.14	0.14	0.14
Grundgebühr pro m²								
Abwassergebühr	CHF	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05
Mengengebühr pro m³								
Abfallgebühr Grundgebühr pro Wohnung	CHF	0	70	70	80	80	80	80
Bezug Fernwärme kWh Gemeindelienschaften Marbach und Escholz matt (in Tausend)	kWh	1'700	1'621	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
Produktion Fernwärme Fern-heizung Marbach (in Tausend)	kWh	3'500	3'376	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		R 2024	B 2025	*B 2026	**P 2027	**P 2028	**P 2029
Umwelt							
Saldo Globalbudget		283'821	369'383	438'251	447'828	446'871	444'775
Aufwand		1'964'916	2'086'723	2'131'846	2'143'489	2'144'604	2'144'587
Ertrag		-1'681'095	-1'717'339	-1'693'595	-1'695'661	-1'697'733	-1'699'812
Leistungsgruppen							
700 Wasserversorgung		62'365	113'031	163'475	191'104	190'933	190'744
Aufwand		62'368	113'031	163'475	191'104	190'933	190'744
Ertrag		-3	-	-	-	-	-
710 Abwasserbeseitigung		2'913	3'059	3'165	14'494	14'516	14'454
Aufwand		735'515	724'059	724'165	735'494	735'516	735'454
Ertrag		-732'602	-721'000	-721'000	-721'000	-721'000	-721'000
720 Abfallwirtschaft		0	0	0	0	0	0
Aufwand		214'568	213'980	218'900	219'492	220'086	220'682
Ertrag		-214'568	-213'980	-218'900	-219'492	-220'086	-220'682
730 Gewässer		211'796	238'733	237'735	207'947	206'943	205'221
Aufwand		211'814	268'212	237'735	207'947	206'943	205'221
Ertrag		-18	-29'479	-	-	-	-
740 Umwelt		52'293	101'356	124'359	124'563	124'714	124'784
Aufwand		100'498	146'856	168'859	169'063	169'214	169'284
Ertrag		-48'205	-45'500	-44'500	-44'500	-44'500	-44'500
750 Land- und Forstwirtschaft		184'068	136'804	133'117	133'879	134'484	134'852
Aufwand		238'683	202'204	198'517	199'279	199'884	200'252
Ertrag		-54'615	-65'400	-65'400	-65'400	-65'400	-65'400
760 Energie		-229'615	-223'600	-223'600	-224'159	-224'719	-225'280
Aufwand		973	1'000	1'000	1'003	1'006	1'009
Ertrag		-230'588	-224'600	-224'600	-225'162	-225'725	-226'289
770 Fernheizung Marbach		0	0	0	0	0	0
Aufwand		400'497	417'380	419'195	420'107	421'022	421'941
Ertrag		-400'497	-417'380	-419'195	-420'107	-421'022	-421'941
Investitionsrechnung							
Umwelt							
Investitionsausgaben (brutto)		137'483	1'384'600	1'191'100	264'600	327'700	75'600
Investitionseinnahmen		-121'348	-100'000	-100'000	-100'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen		16'135	1'284'600	1'091'100	164'600	247'700	-4'400

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Ausscheidung von Quellschutzzonen wird mit den Wasserversorgungsgenossenschaften laufend angegangen und umgesetzt. Ebenso die Erneuerung der Leitungssysteme und der Reservoirs. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Trink- und Brauchwasser sowie die wärmer werdenden Sommermonate ist die Fassung zusätzlicher Wasserquellen zu prüfen. Die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie zum regionalen Teilrichtplan Wasserversorgung zeigen auf, dass die Realisierung von Verbundleitungen zur Versorgungssicherheit beitragen und dementsprechend laufend umgesetzt werden. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Lehn kann bei Vorliegen der Baubewilligung mit der Umsetzung des Sanierungs- und Ausbauprojektes starten.

Das kantonale Wasserbaugesetz wurde totalrevidiert und ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Die Aufgabenteilung und Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts wurden neu geregelt. Die Umsetzung auf dem Gemeindegebiet mit allfälligen rechtlichen Anpassungen ist geplant. Der betriebliche Gewässerunterhalt wird laufend umgesetzt, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Kanton (vif), bei der Umsetzung vom baulichen Gewässerunterhalt.

Die Abfallgebühren vermögen die Kosten für die Entsorgung nicht zu decken. Die in der Spezialfinanzierung vorhandenen Reserven wurden in den letzten 5 Jahren durchschnittlich um CHF 19'000.00 reduziert. Einem Negativsaldo in der Spezialfinanzierung muss rechtzeitig entgegengewirkt werden. Der Gemeinderat prüft eine Erhöhung der Abfallgebühren sowie weitere Massnahmen zur Aufwandreduktion.

Ziel ist es, unsere Gemeinde mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Wir unterstützen den Einsatz von Heizungsumwälzpumpen und Holzfeuerungsanlagen mit einem Förderbeitrag. Das Förderprogramm wird überarbeitet und weitere Fördermöglichkeiten werden geprüft. Zurzeit wird das Bauprojekt (Windpark Turner-Bock) sowie darauf aufbauend die Detailplanung von der Windenergie Schweiz AG ausgearbeitet. Die Gemeinde ist durch den Mitwirkungsprozess involviert. Das Projekt wird nach dem neuen Plangenehmigungsverfahren beurteilt und dem Regierungsrat zur Bewilligung vorgelegt. Das Fernwärmenetz wird laufend ausgebaut. Die Photovoltaikanlage hat den Betrieb aufgenommen und soll zur Reduktion der laufenden Betriebskosten beitragen.

Gestufte Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
30 – Personalaufwand	18'298'787	18'441'389	19'027'652	586'263	19'217'944	19'410'125	19'604'217
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'465'539	6'088'690	6'160'520	71'830	6'175'239	6'189'979	6'204'752
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'891	2'107'306	1'929'255	-178'051	2'251'973	2'289'671	1'829'521
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	749'748	426'233	447'731	21'499	426'193	414'026	704'419
36 – Transferaufwand	11'183'742	12'159'266	12'086'181	-73'085	12'163'646	12'204'131	12'251'885
39 – Interne Verrechnungen	5'431'857	6'006'788	6'078'367	71'579	6'194'888	6'172'323	5'981'138
Betrieblicher Aufwand	42'905'564	45'229'672	45'729'706	500'034	46'429'883	46'680'255	46'575'932
40 – Fiskalertrag	-10'352'118	-10'175'000	-10'385'000	-210'000	-10'716'006	-11'452'384	-11'780'169
41 – Regalien und Konzessionen	-284'342	-288'150	-288'150	0	-288'712	-289'275	-289'839
42 – Entgelte	-11'185'714	-10'906'700	-10'728'250	178'450	-10'810'516	-10'893'605	-10'977'524
43 – Verschiedene Erträge	-22'763	-12'100	-3'400	8'700	-3'400	-3'400	-3'400
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-118'187	-261'967	-390'177	-128'210	-589'214	-658'090	-661'587
46 – Transferertrag	-16'312'993	-16'920'180	-17'388'648	-468'468	-17'516'462	-17'544'268	-17'816'448
49 – Interne Verrechnungen	-5'431'857	-6'006'788	-6'078'367	-71'579	-6'194'888	-6'172'323	-5'981'138
Betrieblicher Ertrag	-43'707'975	-44'570'885	-45'261'992	-691'107	-46'119'198	-47'013'345	-47'510'105
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-802'411	658'787	467'714	-191'072	310'685	-333'090	-934'173
34 – Finanzaufwand	75'818	67'370	67'370	0	67'384	67'398	67'412
44 – Finanzertrag	-210'790	-184'368	-236'668	-52'300	-236'668	-236'668	-236'668
Ergebnis aus Finanzierung	-134'972	-116'998	-169'298	-52'300	-169'284	-169'270	-169'256
Operatives Ergebnis	-937'383	541'788	298'416	-243'372	141'401	-502'360	-1'103'429
48 – Ausserordentlicher Ertrag	-443'240	-395'000	-395'000	0	-395'000	-395'000	-395'000
Ausserordentliches Ergebnis	-443'240	-395'000	-395'000	0	-395'000	-395'000	-395'000
Gesamtergebnis	-1'380'623	146'788	-96'584	-243'372	-253'599	-897'360	-1'498'429

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Übersicht Aufgabenbereiche		RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
1	Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	3'202'400.75	3'476'006.75	3'704'838.69	3'751'714.20	3'726'853.93	3'697'318.15
	Aufwand	4'557'856.76	5'014'121.08	5'274'860.78	5'344'990.94	5'327'444.85	5'241'288.57
	Ertrag	-1'355'456.01	-1'538'114.33	-1'570'022.09	-1'593'276.74	-1'600'590.92	-1'543'970.42
2	Liegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Aufwand	2'438'287.54	2'570'819.43	2'646'378.01	2'683'185.60	2'628'211.29	2'603'416.05
	Ertrag	-2'438'287.54	-2'570'819.43	-2'646'378.01	-2'683'185.60	-2'628'211.29	-2'603'416.05
3	Sicherheit und Verkehr	1'983'184.07	2'205'799.38	2'268'208.35	2'290'403.13	2'287'033.98	2'302'012.16
	Aufwand	2'540'523.32	2'828'058.48	2'914'784.95	2'937'691.13	2'937'043.98	2'954'753.16
	Ertrag	-557'339.25	-622'259.10	-646'576.60	-647'288.00	-650'010.00	-652'741.00
4	Finanzen	-20'257'590.22	-20'410'645.47	-21'463'349.15	-21'880'002.00	-22'607'106.00	-23'168'488.00
	Aufwand	423'467.82	468'818.00	266'812.25	266'964.00	267'116.00	267'269.00
	Ertrag	-20'681'058.04	-20'879'463.47	-21'730'161.40	-22'146'966.00	-22'874'222.00	-23'435'757.00
5	Gesundheit und Soziales	7'652'195.98	8'330'901.78	8'242'340.87	8'269'020.60	8'291'841.32	8'313'937.57
	Aufwand	19'911'868.57	20'432'601.78	20'167'240.87	20'501'241.60	20'700'341.32	20'834'440.57
	Ertrag	-12'259'672.59	-12'101'700.00	-11'924'900.00	-12'232'221.00	-12'408'500.00	-12'520'503.00
6	Bildung	5'755'365.90	6'175'342.48	6'713'125.91	6'867'436.59	6'957'145.40	6'912'016.40
	Aufwand	11'144'462.04	11'895'900.28	12'395'152.86	12'619'704.25	12'742'890.70	12'597'590.28
	Ertrag	-5'389'096.14	-5'720'557.80	-5'682'026.95	-5'752'267.66	-5'785'745.30	-5'685'573.88
7	Umwelt	283'820.72	369'383.30	438'251.36	447'828.48	446'871.37	444'774.72
	Aufwand	1'964'916.17	2'086'722.52	2'131'846.21	2'143'489.48	2'144'604.37	2'144'586.72
	Ertrag	-1'681'095.45	-1'717'339.22	-1'693'594.85	-1'695'661.00	-1'697'733.00	-1'699'812.00
	Gesamtergebnis	-1'380'622.80	146'788.22	-96'583.97	-253'599.00	-897'360.00	-1'498'429.00

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Werte)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Abw.	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1500 – Feuerwehr	-21'562	-22'507	-29'182	-6'675	-28'714	-30'688	-32'661
4170 – Alters- und Pflegeheime	206'348	-136'500	-286'800	-150'300	-484'324	-549'708	-243'933
4270 – Spitex	-70'072	-9'500	---	9'500	810	1'631	2'465
7204 – Abwasser	436'069	380'962	375'063	-5'899	352'247	339'259	323'043
7304 – Abfall	-13'408	-23'980	27'210	51'190	26'618	26'024	25'428
8794 – Fernwärmebetrieb Energie, Übriges	18'581	-46'880	-48'695	-1'815	-49'607	-50'522	-51'441
9635 – Kreuzscheune	38'007	35'271	35'458	188	35'449	35'440	35'431
Summe: SF – Spezialfinanzierungen	593'964	176'866	73'055	-103'811	-147'521	-228'564	58'332

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung				
Investitionsausgaben	202'000	100'000	2'500'000	2'500'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	202'000	100'000	2'500'000	2'500'000
INV0000149 – Planung Kultursaal Escholz matt	100'000	100'000	–	–
INV0000152 – Kultursaal Escholz matt	–	–	2'500'000	2'500'000
INV0000153 – Einrichtung Tourismusbüro Escholz matt	102'000	–	–	–
Liegenschaften				
Investitionsausgaben	1'135'600	1'500'000	3'800'000	6'300'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	1'135'600	1'500'000	3'800'000	6'300'000
INV0000060 – Bauprojekt Schulhaus Pfarrmatte	200'000	1'000'000	3'300'000	3'300'000
INV0000122 – Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus Escholz matt	400'000	–	–	–
INV0000124 – Planung Schulareal Pfarrmatte	48'000	–	–	–
INV0000145 – Sanierungen Turnhalle Pfarrmatte	182'600	–	–	–
INV0000146 – Beleuchtung Turnhalle/Singsaal Schulhaus Marbach	85'000	–	–	–
INV0000151 – Sanierung Schulhausstrasse 14	220'000	–	–	–
INV0000154 – Turnhalle/Mehrzweckraum Wiggen	–	500'000	500'000	3'000'000
Sicherheit und Verkehr				
Investitionsausgaben	1'155'100	300'000	400'000	400'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	1'155'100	300'000	400'000	400'000
INV0000004 – Diverse Güterstrassen	200'000	300'000	400'000	400'000
INV0000114 – Sanierung Dorfplatz Marbach	97'100	–	–	–
INV0000133 – Güterstrasse Glichenberg	273'000	–	–	–
INV0000135 – Güterstrasse Schübelsmoos	100'000	–	–	–
INV0000137 – Umbau Bahnhof Escholz matt	100'000	–	–	–
INV0000155 – Unterhaltsgenossenschaft Unterwigen	250'000	–	–	–
INV0000156 – Bahnhofstrasse	80'000	–	–	–
INV0000157 – Sanierung Kugelfangkästen 300m Escholz matt	55'000	–	–	–
Finanzen				
Investitionsausgaben	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	–	–	–
Gesundheit und Soziales				
Investitionsausgaben	388'000	585'000	570'000	2'570'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	388'000	585'000	570'000	2'570'000
INV0000003 – Alterszentrum Allgemeine Erneuerungen	–	60'000	500'000	2'500'000
INV0000070 – Alterszentrum IT-Anlage	176'000	31'000	20'000	20'000
INV0000071 – Alterszentrum Gebäudetechnik	–	202'000	–	–
INV0000073 – Alterszentrum Parkplatzsanierung	–	23'000	–	–
INV0000087 – Alterszentrum Software	57'000	–	–	–
INV0000088 – Alterszentrum Mobiliar	125'000	269'000	50'000	50'000
INV0000107 – Alterszentrum Fahrzeuge	30'000	–	–	–
Bildung				
Investitionsausgaben	120'000	40'000	40'000	40'000
Investitionseinnahmen	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	120'000	40'000	40'000	40'000
INV0000109 – Schulinformatik	120'000	40'000	40'000	40'000

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Umwelt				
Investitionsausgaben	1'191'100	264'600	327'700	75'600
Investitionseinnahmen	100'000	100'000	80'000	80'000
Nettoinvestitionen	1'091'100	164'600	247'700	-4'400
INV0000008 – ARA–Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-80'000	-80'000
INV0000056 – ARA–Leitungen	200'000	–	–	–
INV0000108 – Investitionsbeiträge ARA Langnau	96'500	32'500	12'700	14'400
INV0000111 – Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch	277'100	232'100	315'000	61'200
INV0000158 – Wasserversorgung Lehn – Sanierung	452'500	–	–	–
INV0000159 – Wasserversorgung Lehn – Erweiterung	90'000	–	–	–
INV0000160 – Wasserversorgung Wiggen	75'000	–	–	–
Gesamthaushalt				
Investitionsausgaben	4'191'800	2'789'600	7'637'700	11'885'600
Investitionseinnahmen	100'000	100'000	80'000	80'000
Nettoinvestitionen	4'091'800	2'689'600	7'557'700	11'805'600

Gestufte Investitionsrechnung

Gestufter Investitionsausweis	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
50 – Sachanlagen	1'005'168	4'604'900	2'320'700	2'225'000	6'910'000	11'410'000
52 – Immaterielle Anlagen	–	5'000	57'000	–	–	–
56 – Eigene Investitionsbeiträge	635'392	2'320'694	1'814'100	564'600	727'700	475'600
Investitionsausgaben (brutto)	1'640'560	6'930'594	4'191'800	2'789'600	7'637'700	11'885'600
63 – Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	121'348	100'000	100'000	100'000	80'000	80'000
Investitionseinnahmen	121'348	100'000	100'000	100'000	80'000	80'000
Nettoinvestitionen	1'519'212	6'830'594	4'091'800	2'689'600	7'557'700	11'805'600
davon Spezialfinanzierungen						
1500 – Feuerwehr	–	–	–	–	–	–
4170 – Alters- und Pflegeheime	566'761	574'000	388'000	585'000	570'000	2'570'000
4270 – Spitex	–	–	–	–	–	–
7204 – Abwasser	107'486	766'600	573'600	264'600	327'700	75'600
7304 – Abfall	–	–	–	–	–	–
8794 – Fernwärmebetrieb Energie, Übriges	29'997	66'000	–	–	–	–
9635 – Kreuzscheune	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben (brutto)	704'244	1'406'600	961'600	849'600	897'700	2'645'600
1500 – Feuerwehr	–	–	–	–	–	–
4170 – Alters- und Pflegeheime	–	–	–	–	–	–
4270 – Spitex	–	–	–	–	–	–
7204 – Abwasser	105'148	100'000	100'000	100'000	80'000	80'000
7304 – Abfall	–	–	–	–	–	–
8794 – Fernwärmebetrieb Energie, Übriges	16'200	–	–	–	–	–
9635 – Kreuzscheune	–	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	121'348	100'000	100'000	100'000	80'000	80'000
Nettoinvestitionen	582'896	1'306'600	861'600	749'600	817'700	2'565'600

Investitionen ins Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.24	Budget 2025		Budget 2026		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
1072	Langfristige Forderungen									
	Darlehen/Aktienanteil Prioris	24.06.2024	690'000.00		690'000.00				690'000.00	0.00
1080	Grundstücke Finanzvermögen									
	Bauland Wiggengut	25.11.2014	650'000.00	653'249.50					653'249.50	-3'249.50
	Landerwerb Dorfmatte				220'500.00					
	Total Ausgaben/Einnahmen				220'500.00	0.00	0.00	0.00		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					220'500.00		0.00		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.24	ergänzt Budget 2025		Budget 2026		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.26	verfügbar ab 01.01.27
2170	Schulliegenschaften									
	Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 14	27.11.2024	630'000.00		630'000.00				630'000.00	0.00
6160	Güterstrassen									
	Güterstrasse Schattseiten	15.06.2021	790'000.00	670'000.00	195'000.00				865'000.00	0.00
	Nachtragskredit Güterstrasse Schattseiten	GR 13.09.2023	75'000.00							
6190	Werkdienst									
	Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 11	27.11.2024	1'320'000.00		1'320'000.00				1'320'000.00	0.00
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)									
	Gemeinde-GEp	RRB	345'000.00	450'728.65					450'728.65	-105'728.65

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung – indirekte Methode (in Tausend CHF)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / – Verlust	1'381	–147	97
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'174	2'552	2'398
+ Abnahme / – Zunahme Forderungen	–154	0	0
+ Abnahme / – Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	–21	0	0
+ Abnahme / – Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0
+ Zunahme / – Abnahme laufende Verbindlichkeiten	1'356	0	0
+ Zunahme / – Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	21	0	0
+ Bildung / – Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	–136	0	0
+ Einlagen / – Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	632	164	58
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / – Entnahmen Eigenkapital	–395	–395	–395
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	4'858	2'174	2'158
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–1'641	–5'098	–4'192
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	121	100	100
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	–1'519	–4'998	–4'092
+ Abnahme / – Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	–1'519	–4'998	–4'092
+ Abnahme / – Zunahme Finanzanlagen FV	–1'635	0	0
+ Abnahme / – Zunahme Sachanlagen FV	104	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	–1'531	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	–3'050	–4'998	–4'092
Finanzierungsüberschuss (+) / –fehlbetrag (–)	1'808	–2'824	–1'934
Finanzierungstätigkeit			
+ Zu / – Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–71	0	0
+ Zu / – Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1'025	0	0
+ Zu / – Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	–303	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–1'399	–2'824	–1'934

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus

den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ. Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderung der Verbindlichkeiten des Gemeinwesens gegenüber seinen Gläubigern darzustellen.

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie

im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen ausgewiesen.

Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen, beziehungsweise aufzuzeigen. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen der Gemeinde die notwendigen Informationen für zukünftige, finanzielle Entscheidungen liefern.

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Selbstfinanzierungsgrad		249.56	43.5	52.72	91.96	40.93	30.06
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	284.84	142.43	119.95	93.15	65.64	43.18
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	9.74	5.55	5.47	6.18	7.58	8.55
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.04	0.11	0.07	0.07	0.07	0.07
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.62	6.63	6.15	7.02	7.01	5.86
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-42.21	0.01	-0.79	-2.28	20.28	63.39
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-1'410	0.26	-27.21	-80.13	741.79	2352.57
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-945	-237.09	-110.35	-300.51	420.66	1575.49
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	33.10	43.72	48.71	47.44	55.79	72.98

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung

Beim Selbstfinanzierungsanteil wird der Grenzwert nicht mehr erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt ab 2028 unter die Vorgaben. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich durch eigene Mittel finanzieren kann, was zu einer Neuverschuldung führt.

Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren die Umsetzung von mehreren Bauvorhaben zum Ziel gesetzt und dadurch bewusst einen Anstieg der Verschuldung in Kauf genommen.

Die Investitionen ins Alters- und Pflegezentrum, in Abwasserleitungen und in die Fernheizung in Marbach werden über die Spezialfinanzierungen finanziert und belasten daher den ordentlichen Gemeindehaushalt nicht. Die Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierungen ist daher auch entsprechend tiefer.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mit-

tel beträgt. Der Durchschnitt über fünf Jahre berechnet sich für jedes Finanzplanjahr einzeln, jeweils aus dem betreffenden Jahr und den vier vorangehenden Jahren.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mindestens zehn Prozent betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welchen Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte vier Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienst sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inklusive Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000.00 nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation, beziehungsweise der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt



Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2029 und Budget 2026 mit Steuerfuss

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholz matt-Marbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und das Budget (politische Leistungsaufträge, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit Steuerfuss für das Jahr 2026 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'583.97, Investitionsausgaben von CHF 4'191'800.00, einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.

6182 Escholz matt, 20. Oktober 2025

CONTROLLING-KOMMISSION
ESCHOLZMATT-MARBACH
Die Präsidentin:


Brigitte Haas-Wigger

Die Mitglieder:


Markus Felder


Armin Krügel


Marco Riedweg


Florian Thalmann

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2025 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. März 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Gewinn von CHF 96'583.97, Investitionsausgaben von CHF 4'191'800.00, einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Traktandum 2

Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach hat am 1. Januar 2019 das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgesetzt. Für die Fonds der Gemeinde sind nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften die rechtlichen Grundlagen nach § 49 Abs. 3 FHGG im neuen Fondsreglement geschaffen worden, das von der Gemeindeversammlung aufgrund von § 4 des Gemeindegesetzes am 21. Mai 2019 beschlossen und rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt wurde. Das Fondsreglement ist auf den 1. April 2023 in Art. 10a und 13 auf den 1. August 2024 in Art. 9 angepasst worden.

Personalfonds Sunnematte

Im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte Escholz matt wird eine zentrale Personalkasse geführt. Gemäss § 54 des kantonalen Personalgesetzes dürfen Angestellte keine Geschenke oder andere Vorteile für sich oder andere fordern, annehmen oder sich versprechen lassen, wenn es im Hinblick auf ihre dienstliche Stellung geschieht, weshalb diese Spenden der Personalkasse übergeben werden müssen. Auch die Trinkgelder in der Cafeteria und für Dienstleistungen aller Art fliessen der Personalkasse zu, wodurch alle Mitarbeitenden gleichsam davon profitieren können.

Die Personalkasse kommt ausschliesslich den Mitarbeitenden des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte und der Sunnex Sunnematte Spitex zu Gute. Sie wird von der Administration des Wohn- und Pflegezentrums Sunnematte geführt. Es werden daraus Anlässe für Mitarbeitende wie Teamessen, Teamausflüge, Teamevents, Personalausflüge des Gesamtbetriebs usw. unterstützt. Es besteht aber kein Anspruch auf eine Barauszahlung an die Mitarbeitenden. Für die Einzelheiten der Verwendung und Verwaltung der Personalkasse bestehen bereits heute Richtlinien. Die Personalkasse hat per September 2025 einen aktuellen Kontostand von CHF 8'367.43.

Das bestehende Fondsreglement der Gemeinde enthält umfassende Bestimmungen über den Bestand, die Verwen-

dung, den Umgang und die Äufnung aller Fonds, welche in der Jahresrechnung der Gemeinde Escholz matt-Marbach geführt werden. Für jeden Fonds wird in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde ein separates Konto geführt. Der Bestand wird in der Jahresrechnung der Gemeinde Escholz matt-Marbach einzeln ausgewiesen. Es erübrigt sich daher, ein separates Reglement über die Spenden an die Personalkasse der Sunnematte aufzustellen. In Art. 10 und 10a werden der Spendefonds für das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte und die Sunnex Sunnematte Spitex geregelt. Diese beiden Fonds kommen den Bewohnenden und den Kunden der Sunnematte zu Gute. Der Personalkasse gehört ausschliesslich den Mitarbeitenden, weshalb dafür ein separater Fonds zu führen ist. Dazu ist das Fondsreglement mit dem neuen Art. 10b zu ergänzen. Die Betriebskommission des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte hat die vorgeschlagene Regelung des Personalfonds Sunnematte beraten und ist damit einverstanden.

Die übrigen Bestimmungen im Fondsreglement bleiben unverändert. Die Personalkasse ist auf den 1. Januar 2026 als neuer Fonds im Eigenkapital einzubilanzieren. Die neuen Reglementsbestimmungen sollen daher auf diesen Zeitpunkt in Rechtskraft gesetzt werden.

Reglementsänderung

Das Reglement über die Fonds der Gemeinde ist wie folgt zu ändern:

Art. 10b Personalfonds Sunnematte (neu)

¹ Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte führt einen Personalfonds für die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte und der Sunnex Sunnematte Spitex. Der Fonds wird gespiesen mit Spenden, Schenkungen, Beiträgen und Legaten.

² Die Mittel des Fonds werden für Anlässe der Mitarbeitenden des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte und für die Sunnex Sunnematte Spitex wie Teamessen, Teamausflüge, Teamevents, Personalausflüge des Gesamtbetriebs, verwendet.

- ³ Über die Verwendung des Personalfonds entscheidet die Bereichsleitersitzung. Die Bereichsleitersitzung kann Beiträge für weitere, vorstehend nicht namentlich erwähnte Zwecke beschliessen. Es besteht kein Anspruch auf eine Barauszahlung an die Mitarbeitenden.
- ⁴ Über die Einzelheiten der Verwendung und Verwaltung der Personalkasse erlässt die Bereichsleitersitzung Richt-

linien, die von der Betriebskommission des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte zu genehmigen sind.

Inkrafttreten

Die Änderungen treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Escholzmann-Marbach
6182 Escholzmann

 **ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmann-Marbach

**Bericht der Controlling-Kommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmann-Marbach**

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmann-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmann-Marbach zu genehmigen.

6182 Escholzmann, 15. Oktober 2025

**CONTROLLING-KOMMISSION
ESCHOLZMATT-MARBACH**
Die Präsidentin:


Brigitte Haas-Wigger

Die Mitglieder:

 
Markus Felder Armin Krügel

 
Marc Riedweg Florian Thalmann

Antrag des Gemeinderates

Der Änderung des Reglements über die Fonds der Gemeinde Escholzmann-Marbach mit der neuen Bestimmung von Art. 10b mit Wirkung ab 1. Januar 2026 sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Beschluss über einen Sonderkredit an die Sanierungskosten der Wasserversorgung Lehn

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Lehn versorgt die Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet Lehn mit Trink- und Brauchwasser. Die Infrastrukturanlagen müssen saniert werden. Das Leitungsnetz, die Quellsamungen im Gebiet Rütiboden und Brandwald, die Brunnstuben sowie das Reservoir bestehen seit den 1970er Jahren und entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen. Die Wasserqualität ist teilweise unbefriedigend und erfüllt die gesetzlichen vorgeschriebenen Anforderungen nicht vollumfänglich. Ebenfalls ist für die Gewährleistung vom Brandschutz die Sanierung der Leitungen zwingend notwendig. Die Versorgungssicherheit für den Trink- und Brauchwasserbedarf wird mit der Sanierung der Wasserversorgung wieder gewährleistet werden können.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Lehn hat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa), der Gemeinde, der Gebäudeversicherung (GVL) sowie der Firma Tagmar AG ein Vorprojekt erarbeitet. Das Vorprojekt beinhaltet die Sanierung und Erneuerung der bestehenden Wasserversorgung Lehn, das Nachfassen der bestehenden Quellen sowie die Erschliessung des Gebiets Rütiboden, Gsteig, Dürrhütten mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. An der Genossenschaftsversammlung vom 4. Juni 2025 hat die Wasserversorgungsgenossenschaft Lehn den Baubeschluss einstimmig gefasst.

Projektbeschreibung

Mit der Projektierung des Wasserversorgungsprojektes wurde die Tagmar AG, Ingenieur- und Bauberatung in Dagmersellen beauftragt. Das Projekt stützt sich auf einen technischen Bericht sowie eine Kostenschätzung vom 11. April 2025.

Die bestehende Versorgungsanlage im Gebiet Lehn soll saniert werden. Damit kann für das Trink- und Brauchwasser eine bessere Qualität erreicht werden. Ziel ist es, das Gebiet jederzeit mit genügend qualitativ einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Die Löschwasserversor-

gung wird erweitert und verbessert. Die bestehenden Quellen werden nachgefasst und die Schutzzonen nach den gesetzlichen Grundlagen ausgedehnt. Die Erweiterung der Wasserversorgung Lehn im Gebiet Rütiboden, Gsteig, Dürrhütten wird von Seiten Kanton in einem zweiten Projekt behandelt und finanziert und ist demzufolge nicht Gegenstand des vorliegenden Sonderkredits. Die beiden Projekte (Sanierung und Erweiterung) werden im gleichen Zeitraum realisiert. Für das zweite Projekt (Erweiterung) ist in der Investitionsrechnung der Gemeinde für das Jahr 2026 der Betrag von CHF 90'000.00 eingestellt.

Bei der Berechnung des Wasserbedarfs wird davon ausgegangen, dass sämtliche Liegenschaftsbesitzer, bzw. Genossenschafter künftig ihren Wasserbedarf über die Wasserversorgung abdecken werden.

Wasserbezugsorte

Quelle Brandwald

Quelle Rütiboden

Wasserverbrauch mittel ca. 64 m³/d

Wasserverbrauch max. ca. 107 m³/d

Anzahl Liegenschaften 50

Reservoir / Pumpwerke

Reservoir Rütiboden (20 m³)

Reservoir Eggli (2x75 m³)

Pumpwerk Rütiboden (10 m³)

Baukosten und Finanzierung

Die Kosten für das gesamte Sanierungsprojekt werden mit CHF 4'700'000.00 veranschlagt. Die Kostenschätzung basiert auf den Erfahrungswerten mit vergleichbaren Anlagen, die in den letzten Jahren realisiert wurden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Reservoir	CHF	891'000.00
Quellgebiet	CHF	1'569'000.00
Leitungsbau	CHF	2'240'000.00
Total	CHF	4'700'000.00

Das Wasserversorgungsprojekt liegt in den Bergzonen I, II und III. Demzufolge kann das Projekt von Bund und Kanton sowie der Gemeinde subventioniert werden. Die kantonale Gebäudeversicherung wird an den Brandschutz einen Betrag entrichten. Die Genossenschaft bzw. die Grundeigentümer haben die Restkosten zu tragen.

Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Beitrag von 10 % an den beitragsberechtigten Kosten, bzw. mit einem Betrag von CHF 445'000.00. Zusätzlich leistet die Gemeinde gemäss Art. 16 Abs. 2 des Feuerwehreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach an die Investitionen für den Löschwasseranteil mindestens den gleichen Beitrag wie die Gebäudeversicherung Luzern. Wenn die Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde und Gebäudeversicherung 85 % der Gesamtprojektkosten überschreiten, ist der Gemeindebeitrag für das Löschwasser nach diesem Reglement bis auf 85 % zu kürzen. Die Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde und Gebäudeversicherung betragen gesamthaft CHF 3'775'000.00. Der Gemeindebeitrag an das Löschwasser ist auf CHF 7'500.00 festzulegen, womit der Gesamtbeitrag der öffentlichen Hand gemäss Reglement bei 85 % bzw. total CHF 3'782'500.00 beträgt.

Es ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Anlagekosten gesamt	CHF	4'700'000.00
Nicht beitragsberechtigte Kosten	CHF	250'000.00
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	4'450'000.00

Bundes- und Kantonssubvention	60 %	CHF	2'670'000.00
Gemeindebeitrag	10 %	CHF	445'000.00
Gebäudeversicherung	ca. 14 %	CHF	660'000.00
Gemeindebeitrag (Anteil Löschwasser)		CHF	7'500.00
Berghilfe, Patenschaft für Berggemeinden	Noch nicht bekannt		
Grundeigentümerbeiträge		CHF	917'500.00
Total		CHF	4'700'000.00

Der Gemeinderat beurteilt das Wasserversorgungsprojekt als notwendig und sinnvoll. Mit dem vorliegenden Projekt kann das Gebiet mit Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt werden.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt



Beschluss über einen Sonderkredit von CHF 452'500.00 an die Sanierungskosten der Wasserversorgung Lehn

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholz matt-Marbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 452'500.00 an die Sanierungskosten der Wasserversorgung Lehn beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung stimmt das vorliegende Finanzgeschäft mit übergeordneten kommunalen Vorgaben, mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen und kommunalen Gegebenheiten überein. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 452'500.00 an die Sanierungskosten der Wasserversorgung Lehn zu genehmigen.

6182 Escholz matt, 13. Oktober 2025

CONTROLLING-KOMMISSION ESCHOLZMATT-MARBACH Die Präsidentin:


Brigitte Haas-Wigger

Die Mitglieder:


Markus Felder


Armin Krügel


Marco Riedweg


Florian Thalmann

Antrag des Gemeinderates

Für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Lehn sei ein Sonderkredit von CHF 452'500.00 zu bewilligen.

Traktandum 4

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat sich mit einem Einbürgerungsgesuch von ausländischen Staatsangehörigen befasst.

Die Prüfung des Einbürgerungsgesuchs erfolgte nach dem bis anhin angewendeten Verfahren: Aktenprüfung, Führung eines Erstgesprächs mit den Gesuchstellern (mit einer 3er-Delegation der Einbürgerungskommission) und ein Gespräch vor der ganzen Einbürgerungskommission. Die Kommission prüfte unter anderem die Kenntnisse über die Schweiz (Bund, Kanton und Gemeinde), die Integration und die Einhaltung der Rechtsordnung. Gestützt auf die Gesuchsprüfung stellt die Einbürgerungskommission fest, dass das Gesuch die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Einbürgerungskommission hat dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung den entsprechenden Antrag gestellt.

4.1 Einbürgerungsgesuch Chan Mei Po Mabel

Chan Mei Po Mabel, 1982, Hundsmoos, 6196 Marbach, hat im April dieses Jahrs das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht. Frau Chan ist seit 2002 mit gewissen Unterbrüchen in der Schweiz und lebt nun bereits seit 2007 in der Gemeinde Escholz matt-Marbach. Die Gesuchstellerin stammt ursprünglich aus Hongkong. Sie hat bereits die Hälfte ihres Lebens in der Schweiz verbracht. Wie sie mitteilt, fühlt sie sich in der sicheren, sauberen und gut organisierten Schweiz zu Hause. Im Jahr 2002 kam Chan Mei Po Mabel im Rahmen eines Austauschjahres an die ETH Zürich. Seit 14 Jahren arbeitet sie nun als Kochkursleiterin an der Migros

Klubschule. Nun hat sie im Juni 2025 die Aufnahmeprüfung für das Medizinstudium erfolgreich bestanden und kürzlich das Studium in Bern begonnen.

Chan Mei Po Mabel ist gut integriert, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut und anerkennt unsere Sitten und Gebräuche. Sie ist aktiv im Pilzverein. Vor 12 Jahren hat sie die Ausbildung zur eidgenössischen Pilzkontrollleurin abgeschlossen. Seit über zehn Jahren wohnt Chan Mei Po Mabel mit ihrem Lebenspartner auf dem Hof Hundsmoos in Marbach. Die Einbürgerungsberichte der Luzerner Polizei und des Amtes für Migration und die eingeholten Referenzen lauten durchwegs positiv. Die Gesuchstellerin möchte in der Schweiz bleiben und ist bereit, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

Bericht der Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat anlässlich des Erstgesprächs vom 10. September 2025 und des Gesprächs vom 2. Oktober 2025 die Einbürgerungsvoraussetzungen überprüft und stellt fest, dass die formellen und materiellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Antrag des Gemeinderates

Dem Einbürgerungsgesuch von Chan Mei Po Mabel ist zu entsprechen und das Gemeindebürgerrecht von Escholz matt-Marbach zuzusichern.

Traktandum 5

Informationen / Verschiedenes

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren, insbesondere über den Stand der Projekte Schulhaus Pfarmatte und Kultursaal.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Versammlungsteilnehmenden zum Apéro eingeladen.



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

**Gemeindeverwaltung
Escholz matt-Marbach**
Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt
041 487 70 00

**Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung**
Mo–Fr
8–11.30 und 14–17 Uhr

**Steueramt
Escholz matt-Marbach**
Dorfstrasse 13
6196 Marbach
041 487 70 50

**Öffnungszeiten
Steueramt**
Mo, Di und Do
8–11.30 und 14–17 Uhr
Am Mittwoch und Freitag
ist der Schalter auf
Vor Anmeldung geöffnet.